

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einzigen amtlichen Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hauptstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Beguns-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Monat. Durch die Post frei
ins Haus.

Nr. 101

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 1. Mai 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Der Entscheidungskampf um das Wahlrecht in Preußen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bestimmungen

Über das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtgewichts bei den einzelnen Schlachtiergattungen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

A. Vor der Gewichtsermittlung sind bei dem Ausschachten vom Tiere zu trennen:

I. bei den Rindern:

- die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist auszuschlachten und das sogenannte Schwanzfett zu entfernen;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptsbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule;
- die Füße im ersten (unteren) Gelenke der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbeine;
- die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern (Perz- und Mittelfett) sowie die Fleisch- und Talgieren;
- die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben, sowie der Luftröhre und des fehnigen Teiles des Zwerchfelles;
- das Rückenmark;
- sowie das sogenannte Sadfett;
- bei männlichen Rindern der Penis und die Hoden, bei Kühen und über die Hälfte tragenden Kälbern das Euter und Voreuter.

II. bei den Kälbern.

- das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptsbeine und ersten Halswirbel (im Genick);
- die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle, und vorstammenden falls das Nierenfett;
- der Nabel und bei männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtsorgane.

III. bei dem Schafvieh.

- das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptsbeine und dem ersten Halswirbel;
- die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle sowie das Nierenfett;
- bei Widder und Hammeln die äußeren Geschlechtsorgane, bei Mutterschafen die Euter.

IV. bei Schweinen.

- die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle nebst Zunge, Luftröhre und Schlund, sowie die Nieren und den Schmeer, Flohnen, Linsen;
- bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsorgane.

Die Gewichtsermittlung hat bei den Rindern in ganzen, halben oder viertel, bei Kälbern und dem Schafvieh in ganzen und bei den Schweinen in ganzen oder halben Körpern zu erfolgen. Bei der Gewichtsermittlung ist strengstens darauf zu achten, daß keine anderen Teile als die zu I bis IV aufgeführten ausgeschnitten sind.

B. Zurechnung zum Schlachtgewicht.

Nachdem das Schlachtgewicht wie unter A. vorgeschrieben festgestellt ist, wird diesem das Gewicht der Innereien und sonstiger in folgendem namhaft gemachten Nebenprodukte zugerechnet und zwar:

I. bei den Rindern

mindestens 16 Proz. für den gebrähten Kopf oder die Kopfhaut und das Muskelfleisch des Kopfes, die gebrähte Haut der 4 Unterfüße, die Zunge, Lunge, Leber, Perz, Milz und Nieren, den Panzen mit Blättern, Netz- und Labmagen und das Blut;

II. bei den Kälbern

mindestens 25 Proz. für den gebrähten Kopf mit Zunge, die gebrähten 4 Unterfüße, die Leber, Lunge, das Herz und das Gefäße, sowie das Blut.

III. bei dem Schafvieh

mindestens 8 Proz. für den Kopf mit Zunge, die Leber und Lunge, das Herz, sowie das Blut.

IV. bei den Schweinen

mindestens 10 Proz. für die Zunge, Leber, Lunge, Nieren, das Herz und das Gefäße, sowie das Blut.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur für gewerbliche Schlachtungen und sind für die Berechnung der den Kommunalverbänden auf Grund ihrer Bevölkerungsziffer von der Bezirksfleischstelle zuguteilenden Fleischmengen allein maßgebend.

Für die Hauschlachtungen gelten obige Bestimmungen über die Ermittlung des Schlachtgewichts ebenfalls, jedoch mit der Aenderung, daß bei Rindern, Kälbern und Schafen die Innereien (Schwanzfett, Mittelfett, Fleisch- und Talgieren) und bei Schweinen die Flohnen bei der Schlachtgewichtsfeststellung mitzuberwiegen und als Fleisch anzurechnen sind.

Frankfurt a. M., den 21. März 1918.

Kgl. Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen, für die Beachtung vorstehender Bestimmungen bei den gewerblichen Schlachtungen Sorge zu tragen. Diese Bestimmungen treten an Stelle der Vorschriften vom 10. Juli 1917, die damit aufgehoben sind.

St. Goarshausen, den 29. April 1918.

Dr. L. Schickel

Da. Wolf, Regierungsrat.

II

Am diesseitigen Kreislager ist vorhanden:

Kleimelasse,
Häufelmelasse,
Torfmelasse,
Torfstreu.

Bestellungen sind an die unterzeichnete Stelle zu richten.
St. Goarshausen, den 26. April 1918.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel u. Futtermittel
des Kreises St. Goarshausen.

Der deutsche Tagesbericht.

Wien. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
30. April, vormittags:

Welcher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Infanteriekämpfe. Nördlich von Boormezelle und Groote-Bierstraat nahmen wir mehrere englische Gräben. Bei Poler in die feindlichen Linien eindringende Sturmabteilungen stießen mit starken französischen Gegenangriffen zusammen. Im Verlaufe dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Poler festsetzen. Seine Versuche, über den Ort hinaus vorzudringen, scheiterten. Die tagsüber starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Kemmel aus und hielt bis zur Dunkelheit an. — An der übrigen Front blieb die Gefechtsintensität auf Erfordern und zeitweilig ausbleibendes Artilleriefeuer beschränkt.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiransee brach ein nach mehr-tägiger Artillerievorbereitung erfolgter feindlicher Vorstoß vor unseren Linien zusammen.

Der alte Centralquartiermeister Lubendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

Wien, 30. April. Amtlich wird verlautbart: Die Gefechtsintensität an der Südwestfront nahm wieder be-

Erreichtes Ziel.

Roman von L. Waldbröhl.

531 (Nachdruck verboten.)
„Ah! Es nimmt mich wunder, daß Sie sich darauf eingelassen haben. Sie mußten ja schließlich am allerbesten wissen, wie sinnlos seine Behauptungen sind.“
„Ich hielt es für ein Gebot der Gerechtigkeit, ihn zu empfangen. Und ich konnte bei der Gelegenheit feststellen, daß er mir kein Fremder mehr war.“

„So, sollte etwas Wahres sein an der abenteuerlichen Geschichte, die er meinem Bureauvorsteher erzählte?“
„Sofort er erzählt haben sollte, daß wir uns auf der Ueberfahrt nach Europa kennengelernt haben, und daß er das Mißgeschick hatte, vom Bord des Schiffes ins Meer zu stürzen, hätte er allerdings die volle Wahrheit gesagt.“

„Hm! Aber er erzählte noch mehr. Er behauptete, daß er sich Ihnen schon auf dem Schiffe als Herbert Vohberg vorgestellt und Ihnen andeutungsweise von dem Zweck seiner Reise gesprochen habe.“
„Auch damit hat es seine Richtigkeit. Er sagte, daß er infolge einer an ihn ergangenen Aufforderung nach Deutschland fahre, und er nannte sich Herbert Vohberg aus Dülmen.“

„Und Sie glaubten ihm das? Sie fanden nichts Merkwürdiges in dieser Uebereinstimmung Ihres Namens mit dem seinigen?“

„Gewiß schien mir das Zusammentreffen höchst sonderbar. Aber am Ende gibt es doch noch wunderbare Zufälle im menschlichen Leben. Und da ich nichts von Herrn Bendriner und seinem Testament wußte, hatte ich auch gar keine Veranlassung, mir viele Gedanken darüber zu machen.“

Der Justizrat sah mit auffallend ernstem Gesicht vor sich hin.

„Darf ich fragen,“ sagte er nach einem kleinen Schweigen, „welches Ergebnis Ihre Unterredung mit dem angeblichen Vohberg hatte?“

„Nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ich es nicht, wie ich anfänglich vermutet, mit einem Geisteskranken zu tun hatte, habe ich ihm die Tür geöffnet. Er entfernte sich unter Drohungen, nachdem er die kleine Unterstuhlung angenommen, die ich ihm geboten.“

„Sie haben vielleicht nicht recht getan, dem Manne Geld zu geben. War es eine größere Summe?“

„Nein. Nur ein Betrag von fünfhundert Mark.“

„Auch das würde ich an Ihrer Stelle nicht getan haben. Gewannen Sie den Eindruck, daß es dem Menschen ernst war mit seinen Drohungen, die Sache weiter zu verfolgen?“

„Den Eindruck hatte ich allerdings.“

„Dann werden Sie sich möglicherweise auf allerlei Krieger und Verdruß gefaßt machen müssen. Wünschen Sie, daß ich irgend etwas in der Sache unternehme?“

„Was können Sie denn tun, Herr Justizrat?“

„Ich würde empfehlen, dem Burchen durch eine Anzeige beim Staatsanwalt zuzukommen. Dies würde jedenfalls der schnellste und beste Weg sein, ihn zu einem Eingeständnis seiner betrügerischen Absichten zu zwingen und sich damit gegen alle weiteren Belästigungen zu schützen.“

Herbert dachte ein wenig nach; dann schüttelte er den Kopf.

„Vorerst möchte ich diesen Weg doch lieber nicht einschlagen. Es ist ja möglich, daß er bereits die Ueberzeugung von der Ausichtslosigkeit seines abenteuerlichen Planes gewonnen hat und sich mit der geringen Beute begnügt. Nur eine Bitte möchte ich Ihnen noch aussprechen. Ich sagte Ihnen bereits, daß mir bis zu dem Augenblick, wo ich von Ihnen über das Testament des Herrn Bendriner unterrichtet wurde, nicht das geringste von irgendwelchen Beziehungen zwischen ihm und meinem Vater bekannt geworden war. Und es wäre mir jetzt von doppeltem Wert, etwas Näheres über diese Beziehungen zu erfahren. Hat sich denn Bendriner Ihnen gegenüber niemals über Sie geäußert?“

„Nein, daß ich mich erinnern könnte. Ich erfuhr von seiner Abicht, den Sohn eines in Amerika verstorbenen

alten Freundes zu seinem Universalerben einzusetzen, erst aus einem Briefe, den er mir vor Errichtung des Testaments geschrieben.“

„Befindet sich dieser Brief vielleicht noch in Ihrem Besitz?“

„Das ist wohl möglich. Wünschen Sie, daß ich ihn so gleich herausgucke?“

„Dafür wäre ich Ihnen in der Tat sehr dankbar, Herr Justizrat.“

Ballerstern klingelte und erteilte dem eintretenden Bureauvorsteher einen Auftrag. Als Bendriner das Zimmer wieder verlassen hatte, sagte Herbert:

„Ist es Ihnen übrigens bekannt, daß Bendriner verheiratet war?“

Das Erstaunen des Justizrats war sicherlich ungekünstelt.

„Nein, es ist das erste, was ich höre“, erklärte er.

„Und ich bin sehr geneigt zu glauben, daß Sie sich da in einem Irrtum befinden. Wenn es sich so verhielte, würde mir Bendriner doch sicherlich bei irgendeiner Gelegenheit davon gesprochen haben!“

„Ich fand die in England ausgefertigte Heiratsurkunde in einem Geheimfach des Schreibtisches. Bendriner hatte, wie mir der Verwalter Reinitz erzählte, alle in dem Schreibtisch enthaltenen Papiere kurz vor seinem Tode vernichtet. Dies Dokument aber scheint durch einen Zufall dem Feuertode entgangen zu sein.“

„Besitzen Sie das Schriftstück noch, Herr Vohberg?“

„Es liegt an demselben Platze, an dem ich es gefunden, denn ich konnte mich selbstverständlich nicht beugen halten, es zu vernichten.“

„War die Urkunde älteren Datums?“

„Ich erinnere mich des Zeitpunktes der Ausstellung nicht mehr genau; aber ich glaube sicher, daß er um zwanzig oder noch mehr Jahre zurückliegt.“

(Fortsetzung folgt.)

trächtlich zu. An dem Piabe wurden mehrere Vorstöße des Feindes abgewiesen.

Der Esel des Generalstabes

Tageblatt des Admiralstabes

(Amtlich.) Berlin, 29. April. Deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote versenkten im Sperrgebiet des Mittelmeeres 5 Dampfer, 2 Segler von zusammen rund 23 000 BRT.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der französische bewaffnete Dampfer „Libéria“, 1942 BRT, ein großer bewaffneter Transporter mit zwei Schornsteinen, sowie ein italienischer Segler mit 700 Tonnen Eisen für Genua.

Der Chef des Admiralstabes der Marine

Ein englisches Torpedoboot gesunken.

Bern, 29. April. „Matin“ meldet aus Algier: Ein englisches Torpedoboot wurde auf Patrouillenfahrt auf der Höhe von Algier vom Sturm überrascht und sank. Zwölf Matrosen ertranken.

Ein kanadischer Ozeandampfer torpediert.

Solheid, 30. April. Der kanadische Ozeandampfer „Crousa“ (8075 To.) wurde torpediert und ist gesunken. 110 Passagiere sind gerettet worden. Drei Mann der Besatzung werden vermisst.

Wiborg erobert.

Berlin, 30. April. Das finnische Hauptquartier meldet: Wiborg wurde erobert.

Zu Nichthofens Tod.

Berlin, 29. April. Während die feindliche, besonders die englische Presse die Verdienste unseres Kampfliegers Freiherrn von Nichthofen bisher unumwunden anerkannt und gewürdigt hat, tauchen neuerdings Meldungen über den Selbstmord Nichthofens auf, die aber nicht den Tatsachen entsprechen. Eine französische Meldung sucht die Erfolge Nichthofens damit zu begründen, daß sein Flugzeug angeblich mit doppelt so viel Maschinengewehren ausgerüstet gewesen sei als die Flugzeuge der übrigen deutschen Krieger. Hiervon kann aber keine Rede sein. Aus den Mitteilungen über den Tod Nichthofens geht zweifellos hervor, daß er bei Verfolgung eines Fliegers von der Erde aus in geringer Höhe durch Maschinengewehrfeuer getötet worden ist.

Präsidentenwahl in Portugal.

Lissabon, 29. April. Sisonia Paes ist in allgemeiner und direkter Abstimmung zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

(Er war vor dem Kriege Gesandter in Berlin und galt als Freund der Neutralität. Deshalb ist seine Wahl ein besonderes Stimmungszeichen.)

Die Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 30. April. Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Dr. Drenow, von Eisenhart-Rothe. Haus und Tribünen sind sehr stark besetzt. Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 11,20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage und die Vorlagen betr. Zusammenlegung des Herrenhauses und betr. die Veränderung der Verfassung. Die §§ 1-2 enthalten Bestimmungen über die Wahlberechtigung und den Ausschluß von der Wahlberechtigung. Nach § 3 der Regierungsvorlage soll das gleiche Wahlrecht, nach den Kommissionsbeschlüssen das Mehrstimmenwahlrecht eingeführt werden.

Graf Spee (Ztr.): Ich stelle den Antrag, Punkt 1 bis 3 von der Tagesordnung abzusehen und bis zum Friedensschluß zu vertagen. (Stürmischer Beifall und Handklatschen der Rechten und einzelner Zentrumsmitglieder.)

Ich stelle den Antrag auf eigene Faust. In dem Juni-Erlaß ist nichts gesagt worden, daß die Wahlreform während des Krieges erfolgen soll. Es muß alles vermieden werden, was den Anschein erwecken könnte, daß wir die Eingekerkerten im Innern nicht aufricht erhalten könnten. Es handelt sich vor allem um den Zeitpunkt, in welchem die Wahlreform ihre Erledigung finden soll, und da werden

Sie alle einsehen, daß der jetzige Existenzkampf der gewaltigste, den wir je erlebt haben, nicht dazu geeignet ist. Zurufe: (Zur Geschäftsordnung.)

Präsident Graf v. Schwerin: Der Antrag und seine Begründung ist geschäftsordnungsmäßig zulässig.

Abg. Spee fortfahrend: Die verdamnte Friedensresolution vom 18. Juli (großer Lärm. Die weiteren Ausführungen des Redners gehen verloren). Das deutsche Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr“ sollte auch heute für uns maßgebend sein. Ich komme von der Front im Westen und werde sofort dorthin zurückkehren, weil ich diesen politischen Durcheinander nicht mehr vertragen kann. (Lebhafte Zustimmung rechts, Unterbrechung links.) Sie sollten die Begeisterung draußen kennen und auf sich wirken lassen und dann zeigen, daß wir der Helben da draußen würdig sind. (Beifall, Widerspruch, Rufen.) Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg erklärte hierzu:

„Der Antrag sei für die Regierung unannehmbar, sie werde ihm mit den äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen entgegenzutreten.“

Abg. Porzsch (Ztr.) erklärte: Der Antrag sei der Fraktion bekannt gewesen, der Antragsteller sei aber mit demselben allein geblieben.

Der Abg. Bachmide (F. Volksp.) führt aus, daß, wenn bei einer Partei etwa Neigung vorhanden sein sollte, dem Antrag Spee zuzustimmen, er namentliche Abstimmung verlangen würde.

Abg. Hoffmann (U. Soz.): Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Spee. Das Auftreten des Grafen Spee macht den Eindruck, als ob er ohne Nachdruck aus dem Offiziersklub gekommen wäre (Pfeifrufe rechts und im Zentrum. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Man könnte versucht sein, den Antrag zu stellen, den Grafen Spee auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. (Erneuter Ordnungsruf des Präsidenten.) Wenn der Antrag angenommen würde, dann würde ich die Kämpfer an der Front auffordern, solange den Kampf einzustellen. (Stürmische Pfeifrufe rechts und links: Hochverräter. Präsident Graf von Schwerin-Löwitz ruft den Redner zum drittenmal zur Ordnung.)

Nachdem noch der Abg. Hoffmann (mitb.) sich für seine Partei gegen den Antrag ausgesprochen hatte, stellte Abg. Henderbrand (H.) den Antrag, die Sitzung auf eine Stunde zu vertagen.

Der Antrag wird angenommen.

Ministerpräsident Graf Hertling:

Meine Herren! An dem gleichen Wahlrecht muß grundsätzlich festgehalten werden! (Beifall.) Die Zusage ist gegeben, die Zusage muß eingelöst werden! Es ist ja auch möglich, gewisse Sicherungen vorzunehmen, um die befürchteten, allzu weit gehenden radikalen Folgen des allgemeinen Wahlrechts zu beseitigen. Es sind, wie ich höre, Anträge in Vorbereitung, die weitere Sicherungen einführen wollen. („Hört, hört!“ auf der äußersten Linken.) Die Regierung wird diese Vorschläge mit allem Ernst und allem Wohlwollen prüfen und selbstverständlich ist die Regierung, die sich dafür einsetzt, das gleiche Wahlrecht zur Durchführung zu bringen, zu gleicher Zeit fest entschlossen, dafür zu sorgen, daß die befürchteten schädlichen Wirkungen des gleichen Wahlrechts möglichst verhindert werden. (Zustimmung.) Das gleiche Wahlrecht kommt! Es kommt, wenn nicht heute, so doch in absehbarer Zeit! („Sehr wahr!“) Aber es kommt entweder ohne Erschütterung, oder es kommt mit schweren inneren Kämpfen, und darum lautet die Frage jetzt:

Wie wollen Sie sich dazu stellen? Wollen Sie jetzt die Hand reichen, die uns dazu führen kann, schwere Erschütterungen zu vermeiden, und solche Sicherungen schon jetzt vorzunehmen, die uns vor solchen schweren Erschütterungen in der Zukunft bewahren. Oder wollen Sie die Verantwortung auf sich nehmen, diese schweren Erschütterungen herbeizuführen durch eine Ablehnung, die doch das von Ihnen erwünschte Ziel nicht haben kann? (Lebhafter Beifall links und in der Mitte.)

Nach weiterer Ansprache, auf die wir noch zurückkommen werden, vertrat das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11½ Uhr. — Schluß 4 Uhr.

Berlin, 30. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag des Grafen Spee mit 333 gegen 60 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Druckers Reich

Der Beleidigungsprozeß Kühmann.

Berlin, 29. April. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, stellte der Reichsanwalt gegen die „Alldeutschen Blätter“ wegen des Artikels „Zur Reinigung unseres öffentlichen Lebens“ in Nr. 17 vom 24. April Strafantrag.

Der Präsident des Reichseisenbahnamts.

Berlin, 29. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Präsidenten der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Fritsch zum Präsidenten des Reichseisenbahnamts unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Excellenz.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. Mai.

Der Mai ist da. Der Lenzenmonat 1918 stellt den 46. Kriegsmonat dar, und wir freuen uns seiner von Herzen, mag in ihm die Prosa des „Tischlein deck dich“ eine größere Rolle spielen als die Poesie aller Frühlingsherrlichkeiten in Garten und Feld, in Wald und Flur. Jetzt ist die Fliederzeit und Pfingsten die schönste im Jahr, die von den Deutschen zu allen Zeiten mit frohem Lied gefeiert ist. Die Nacht zum 1. Mai ist die sagenhafte Walpurgisnacht, für die heute noch mancher Bauer die Tür seines Gehöftes mit Kreuzen aus Kreide verzieht, um bösen Geistern den Zutritt zu seinem Vieh zu verwehren. Vor dem Kriege fanden auf dem Broden (Blodsberg) und dem Herrentanzplatz im Harz der Rubeburg in Thüringen und anderwärts humoristische Feiern in der Walpurgisnacht statt. Dies Jahr hat am Kummelsberg in Flandern der deutsche Geist den Franzosen und Engländern kräftig die Wege gewiesen. Die Sprache der Waffen wird diesen Mai noch mehr beherrschen als das frohe Lied, aber einst wird auch wieder eine Maienzeit kommen, da wir singen werden: „Da bleibe wer Lust hat mit Sorgen zu Haus!“

* Bauernregel. Wenn am ersten Tag im Mai ein Reifen fällt, so gerät die Frucht wohl. — Kähler Mai bringt viel Heu.

! Beförderung. Lehrer Andr. Frank von hier, Sohn von Lokomotivführer Wilh. Frank, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum Leutnant der Landwehr befördert.

! Mütterberatungsstelle. Des Himmelfahrtstages wegen findet die nächste Beratungsstunde nicht am Donnerstag, den 9. Mai, sondern erst am Donnerstag den 16. Mai statt. Da der Jubel hier sehr stark ist, wird eine solche Beratungsstelle auch in Branhach, Camp und Caub eingerichtet werden.

! Jugendliebe Fliegelleien. Am Sonntag Abend kurz nach 11 Uhr, nachdem das Kino ausgegangen war und der Zug rheinabwärts den Bahnhof passiert hatte, gegen einige Fliegelleien durch die nicht beleuchtete Hochstraße und verursachten einen Lärm, wie man ihn zur Kriegszeit wirklich nicht erwarten sollte. In Branhach haben des abends auch einige „Fliegelleien“ in gleicher Weise sich bemerkbar gemacht, sodaß der Polizeibeamt Heuser mehrere einsperren mußte. Auch auf dem Bahnhof zu Branhach sollen junge Leute von hier so randaliert haben, daß die Beamten eingreifen mußten.

! Aenderung der Meldepflicht für Platin. Für Platin besteht neben der allgemeinen Beschlagnahme eine Verpflichtung zur fortlaufenden Bestandmeldung auf Grund der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. A. vom 1. September 1916. Nach dieser Bekanntmachung waren bisher die Bestände an Platin der Klassen 51 bis 56 fortlaufend alle 2 Monate unter Zuneckhaltung einer Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats an die Metall-Mobilisationsstelle zu melden. Durch die 1. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 971/3. 18. R. A. A. vom 30. April 1918 zur Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16.

Lahnsteiner Brief

Oberlahnstein, den 1. Mai.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag. Der Apfelbaum steht in Blüte und die Dolden des Flieder entströmen ihren Duft. Nur der Regen möchte sich bald empfehlen und erst wiederkommen, wenn er draußen wieder nottut. Denn der Mai ist gekommen und wir brauchen Sonne, lebenspendende Maiensonne. Als wenn ich es geahnt hätte, benutzte ich den vorletzten Sonntag noch einmal dazu, unter der Kirschblüte zu wandern. Und die Woche darauf regnete es vom Montag bis zum Samstag und verweint und verwuschelte das Blütemunder aus. Man wandelt nicht ungekränzt unter Palmen heißt es ja bekanntlich, aber wie völlig strafflos läßt es sich doch unter der Obstblüte von Hilsen nach Camp und den Gartenweg von Camp nach Branhach wandern. Ob es noch ganz so strafflos in vier bis fünf Wochen abgeht, wenn uns die reifen Kirschen vom Baume herab anlocken, möchte ich füglich bezweifeln.

Für den letzten Sonntag aber vermag ich kein einwandfreies Alibi nachzuweisen. Man hat mich in Wiesbaden gesehen. Im Foyer des königlichen Theaters führten wir bei einer kleinen Erfrischung Gespräche über aktuelle Fragen. Auf den Brettern aber des Hoftheaters ging die neueste Operette von Leo Fall in Szene. Auch Leo Fall ist aktuell. Den Schauplatz seines neuesten Opus verlegt er nach der Türkei und nennt es vielversprechend „Die Rose von Stambul“. Reizende Türkinnen tanzen und singen, die bezaubernde Tochter des Sultans singt und liebt. Und sie ist sterblich in ihren Dichter verliebt, dessen Werke sie gelesen, ohne ihn zu kennen und es ist die erste Liebe.

Sehnucht ihres Herzens diesen unbekannten Dichter kennen zu lernen. Da kommt nach türkischer Sitte der väterliche Befehl, Ahmed Bey zu heiraten. Ahmed Bey, den sie noch nie gesehen, und den sie haßt, weil sie ihn lieben soll. Haben Sie schon einmal eine Operette gesehen, die einen tragischen Abschluß genommen hätte? — Nein. Auch die Rose von Stambul tut das natürlich nicht. Denn das heißblütige verliebte Sultanstochterchen bekommt ihren Dichter, denn es ist ganz selbstverständlich und wie in Operetten zu erwarten ist, jener Ahmed Bey. Der dritte Akt spielt in der Schweiz. Ein Lustkurort in den Alpen führt Ahmed und Condja zusammen und ein weiteres Liebespaar liegt sich am Schluß in den Armen. Es wird in dieser neuen Operette viel gelacht und das Auge erfreut sich der reizendsten Bilder. Die Ausstattung, die das königliche Hoftheater dem Stück gegeben hat, ist wieder einmal über jedes Lob erhaben. Wer noch nicht einen türkischen Harem gesehen hat, — hier wird ihm der geheimnisvollste Raum des türkischen Lebens in seiner genußfrohen Märchenhaftigkeit und in all seiner farbenbunten Echtheit gezeigt. Die Melodien haben wieder den leichten pfeifenden Stil Leo Falls. Sie strudeln erfrischend wie ein Vergnügen und verlieren sich zwischen dem Gestein. Die Schläger will man natürlich immer noch einmal hören und der Herr Komponist wird seine helle Freude an seiner erfolgreichen Rose von Stambul haben.

Wenn Sie nach Wiesbaden kommen, nippen Sie auch einmal an dem Duft dieser türkischen Rose. Sie vernag uns einen Abend lang die Gärten und schärften Kanten unseres heutigen Lebens vergessen zu machen. [E. G. Wolff.]

Samoristisches.

Pariser Gasthausdialog. Der Gast: „Keine Butter, keinen Käse, kein Fleisch, keine Zwischenspeise, keinen Kuchen! Weit sind wir gekommen! Was bleibt uns überhaupt noch übrig?“ — Der Kellner: „Der russische Salat, mein Herr.“

Gutes Gewissen. Parkwächter: „Um den Lumpen von der Bank wegzubringen, hab ich gesagt: die Nazzia kommt! der Lump ist sitzen geblieben, aber nebenan der seine Herr ist verduftet.“

Gewaltsmäßige Regel. Gatte: „Wenn sich der Affessor heute wieder nicht erklärt, glaube ich nicht mehr, daß er Absichten auf unsere Alma hat.“ — Gattin: „Mir scheint, es ist bei ihm nur übergroße Schilchternheit, und da muß man ihm eben entgegenkommen. Ich habe unserer Köchin schon gesagt, sie soll heute nach dem Braten hereinkommen und ihm und unserer Tochter zur Verlobung gratulieren!“

Künstler-Anekdoten. Im neuen Heft von „Kunst und Künstler“ finden sich wiederum einige nette Künstler-Anekdoten:

Eine verdächtige Nachtigall. „Gnädige Frau, darf ich nachher nicht ein Stündchen in die Anlagen gehen? Die Nachtigall singt immer so schön!“ — Na, meinetwegen, Luitze, nehmen Sie aber der Nachtigall nicht eine Leberwurst mit!

Auf der Jagd. Hasen von vorne schießen ist doch fürchterlich schwer. — Natürlich! Hasen kriegt man überhaupt bloß hintenrum.

R. N. A. sind die Meldebefristungen dahin abgeändert worden, daß künftig die Bestände an Platin nur noch alle 6 Monate zu melden sind und die nächste Bestandmeldung demzufolge nach dem Stande vom 1. September 1918 mit einer Einreichungsfrist bis zum 15. September 1918 fällig ist. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 1/9. 16. R. N. A. durch die Nachtragsbekanntmachung unberührt. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen sowie in ge-
strichter Nr. unseres Blattes abgedruckt.

!! Hinweis. Am 1. Mai 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 1400/4. 18. R. N. A. in Kraft getreten, durch welche Gehäuse und Gehäuseteile von Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Bronze, Messing, Rotguss, Tombak) beschlagnahmt werden. Alle Besitzer von Maschinen mit Gehäusen aus diesen Metallen haben bis zum 15. Juni Meldung an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 20, zu erstatten. Meldearten werden den meisten Maschinenbesitzern zugestellt; sie sind bei der Metall-Mobilmachungsstelle anzufordern, wenn sie bis zum 31. Mai nicht eingegangen sind. Die Benutzung der Maschinen wird durch die Beschlagnahme nicht berührt, dagegen ist der Verkauf, die Vermietung oder Verleihe nur mit Zustimmung der Metall-Mobilmachungsstelle zulässig. Ersatz für die später zur Entschädigung kommenden Gehäuse wird durch Vermittlung der Metall-Mobilmachungsstelle rechtzeitig beschafft werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen sowie in heutiger Nummer unseres Blattes abgedruckt.

Braubach, den 1. Mai.

(1) Eine Maitour gedenkt der Turnverein am kommenden Sonntag zu unternehmen. Ziel: Fußwanderung Niehlen-Rassau. Abmarsch 1/2 7 Uhr. Außer den Turnern sind Turnfreunde und Freundsinnen zur Teilnahme an der Wanderung willkommen.

Kriegsauszeichnungen.

Der bei einer Maschinengewehr-Kompanie im 9. badi-
schen Inf.-Reg. Nr. 170 dienende Unteroffizier Wilhelm
Rath, Sohn von Eisenbahnschaffner Cornelius Rath
(Niederlahnstein) wurde vom Großherzog von Baden mit
der silbernen Verdienstmedaille am Bande der Militäri-
schen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille ausgezeichnet. Rath
befindet sich z. Zt. im Lazarett. — Der bei einer Minenwer-
fer-Kompanie im Westen kämpfende Karl Hennequin, Sohn
von Kaufmann Clemens Hennequin (Oberlahnstein), er-
hielt das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Musikleiter Hans
Klug, Sohn von Kaufmann Jakob Klug (Niederlahn-
stein), erhielt wegen besonderer Tapferkeit in den schweren
Kämpfen im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Dem
Pionier Heinrich Mey, Sohn von Karl Heinrich Mey
(Braubach), wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Aus Nah und Fern.

Limburg, 30. April. Die Handelskammer hielt
gestern eine Vollversammlung ab, in welcher der bisherige
Vorstand bestehend aus den Herren Theodor Kirchberger-
Weilburg, Vorsitzender, Kommerzienrat Schmidt-Nieder-
lahnstein, 1. Stellvert., Vorsitzender, Karl Korthaus-Lim-
burg, 2. Stellvert., Vorsitzender, wieder gewählt wurde. Es
wurde ferner beschlossen, wie in früheren Jahren so auch
für das Geschäftsjahr 1918/19 einen Betrag von 10 Proz.
der Gewerbesteuer zu erheben.

Koblenz, 29. April. Der zum Oberpräsidenten der
Rheinprovinz ernannte Landrat Rudolf von Groote in
Rheinbach, der Präsident der rheinischen Landwirtschafts-
kammer, wurde 1888 als Sohn des Landrats von Groote
in Altwieser geboren. Den Posten als Landrat des Kreises
Rheinbach übernahm v. Groote 1888. Zwanzig Jahre
später, im Jahre 1908, erfolgte sein Eintritt in die rhei-
nische Landwirtschaftskammer und zugleich die Wahl zum
Vorsitzenden der Kammer.

77. Kreistagung des 9. Kreises, Mittelrhein der Deutschen Turnerschaft.

In Mainz fand diese Tagung unter der Leitung des 1.
Kreisvertreter Schultat Schmidt-Darmstadt statt. Nach
dem Bericht des Kreisvertreter zählt der Kreis, der vor
dem Kriege rund 142 000 Turner besaß, noch 781 Vereine
mit rund 90 000 Mitgliedern, von denen freilich der größte
Teil im Felde bzw. beim Heere steht. Vertreten waren bei
der Tagung trotz der ungünstigen Verkehrsverhältnisse doch
recht viele Vereine durch 234 Abgeordnete. Eine Sitzung
des Kreisausschusses, der sich aus dem geschäftsführenden
Ausschuß und den Vertretern der 20 Turnkreise des Kreises
und der Gauverbände zusammensetzte, ging der Tagung
voraus. Der Kreisvertreter erstattete den Bericht. In
Kriegsanleihe hat der Kreis 14 500 M festgelegt. Zum
Schluß stellte der Vorsitzende fest: Politisch treiben wir keine,
aber es ist keine Politik, wenn wir Jäger, die Freunde und
Brüder, die draußen ihr Blut vergossen haben, sollen nicht
umsonst gestorben sein für ein deutsches Volk auf deutscher
Erde. Bei Erwahlten wurden gewählt: Zum 1. Kreis-
turnwart für den verstorbenen Volge der bisherige 2. Kreis-
turnwart Rechnungsrat Münch-Dachenburg, zum 2. Kreis-
turnwart der 1. Gauverbände des 5. Gaukreises Rhein-
georg Frey-Mainz, zum Geschäftsführer des Kreises für
den vom Amt zurückgetretenen Kaufmann H. Roth-Frank-
furt a. M. der Kaufmann Möbgen-Niedelheim, zum Schrift-
leiter der Turn-Zeitung für den 9. Kreis für den verst.
Prof. Wamser-Bugbad der Schriftsteller Jos. Ad. Schmitt-
Wingen a. Rh. Die Steuer zur Kreiskasse wurde auf ein-
hundertfünfzig Reichsmark für den Kopf der Mitglieder des Krei-
ses von allen Vereinsangehörigen über 14 Jahre (männ-
lichen und weiblichen) auf 20 Pfg. erhöht. Davon erhält
die D. T. 6 Pfg. Hinsichtlich der Neuordnung des Turn-

ausschusses nach den Vorschlägen von Frey wurde eine
Reihe von Beschlüssen gefaßt, die eine turnerische Neuord-
nung des Kreises entsprechend den heutigen Zeitverhältni-
sen und unter Berücksichtigung von Spiel, Wandern,
Schwimmen bezwecken und nach sich ziehen werden. Zu
den die allgemeine Deutsche Turnerschaft bewegenden Fra-
gen war keine Stellung zu nehmen, da diese Fragen vererbt
erledigt sind und im nächsten Jahre ein großer Deutscher
Turntag stattfinden wird, der sich mit allen diesen Zu-
kunftsfragen beschäftigen soll.

In der Kleidung tipp topp.

Wer auf der Straße seine Mitmenschen beobachtet,
dem wird es auffallen, daß so viele Bürger, gleichviel ob
Mann ob Frau, trotz aller Kleidernot noch so gut angezogen
daherkommen. Nicht nur die Anzüge und Kleider der Da-
men sind in bester Verfassung, sondern, auch das Schuh-
werk ist meist noch elegant und läßt nichts von der jämme-
lichen Lederknappheit merken, die uns demnächst alle zwin-
gen soll, auf Holzsohlen zu laufen. Wohl ist unter diesen
Gutgekleideten mancher, der seine Sachen in guter Ord-
nung zu halten weiß oder alte Stücke „wie neu aufgebessert“
trägt, in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um jene
Eigensüchtigen, die an sich selbst immer zuerst denken und
die sich rechtzeitig versorgt haben. In einer auswärtigen
Schneider-Innungssammlung wurde berichtet, daß sich
mancher Kriegsgewinnler zehn Anzüge machen ließ. Ein
Schneidermeister führte aus, daß ihm kürzlich von einem
Elternpaar elf Posten Stoffe vorgelegt wurden, um einen
passenden Stoff für einen Anzug für den Sohn auszufinden.
Das sei aber kein Ausnahmefall, im Privatbesitz befänden
sich große Lager Stoffe. Vor dem Bezugszwang
kaufte sich eine Kölner Dame bei einer bekannten Fie-
ma auf einmal nicht weniger als 15 Kostüme. Das
sind die Leute, die immer noch tipp topp daherkommen,
wenn andere ihre alten, zerflossenen Lumpen austragen
müssen.

Das ungezügelmäße Kleid.

In einem Pariser Theater erregten unlängst die auf-
fallenden und herausfordernd kostbaren Kleider mehrerer
Besucherinnen großes Aufsehen, das sich nicht gerade in
Sympathiebekundungen äußerte. Den Gipfel des Kriegs-
gewinnlertums aber hatte zweifellos eine Dame erklim-
men, deren Taille vollkommen mit Gold belegt war. Als
das Publikum immer wilder wurde und die Entfernung
der kostbaren Dame forderte, erklärte ein Besucher: „Laßt
sie nur hier. Sowie sie auf die Straße kommt, wird man
sie ohnedies sofort beschlagnahmen und zur Goldabliefe-
rungsstelle der Banque de France tragen.“

Beste Meldungen

Der Mörder des österreichischen Thronfolgerpaares †.
Wien, 30. April. Die Blätter melden aus Prag,
daß gestern in der Festung Theresienstadt Capolo Princip,
der Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner
Gemahlin, gestorben ist.

Heimkehrende Gefangene.

Bern, 29. April. In Genf trafen am Montagmor-
gen 260 deutsche Soldaten von 48 und mehr Jahren ein.
Sie reisten um 1/2 9 Uhr nach ihrem Bestimmungsorte im
Heimatlande weiter.

Bekanntmachung

Nr. M. 1400/4. 18 R. N. A.

**betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontroll-, Registrier-
und Schreibmaschinen.**
Vom 1. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis
gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen oerwirkt sind, jede
Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach
§ 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 878) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S.
37) jede Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahme nach §
5**) der Bekanntmachung über Auskunftslosigkeit vom 12.
Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 603) untersagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allge-
meinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände heraus-
zugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu über-
bringen oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt
oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder wer vorsätzlich die Auskunft in die Geschäftsbriefe oder Ge-
schäftsblätter oder die Befristung oder Unterbrechung der Be-
triebsunterbrechungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich
die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen un-
terläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft, auch können Vorstrafen, die verwirkt worden sind, im
Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied,
ob sie dem Auskunftsverpflichtigten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen un-
terläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder Kupfer-
legierungen (Messing, Rotguss, Tabak, Bronze) be-
stehenden fertigen Gehäuse und deren Einzelteile von
Kontroll-, Registrier- und Schreibmaschinen. Die Gegen-
stände fallen auch dann unter die Bekanntmachung,
wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe)
versehen, also z. B. vernickelt, brüniert, bronziert oder
ladiert sind.

§ 2.

**Von der Bekanntmachung betroffene Personen,
Betriebe usw.**

Von der Bekanntmachung werden betroffen:
Alle Besitzer (natürliche und juristische Personen ein-
schließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Ver-
bände) *) der im § 1 dieser Bekanntmachung be-
zeichneten Gegenstände.

§ 3.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) werden heimlich beschlagnahmt.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornah-
me von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegen-
ständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen
über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund
der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender
Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der
Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen
Gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unbe-
rührt.

Trotz der Beschlagnahme sind Reparaturen an den
Maschinen und Maschinenteilen oder an einzelnen Teilen der-
selben gestattet, nicht aber ist die Auswechslung der Gehäuse
oder einzelner Teile derselben zulässig. Werden die von
der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände mit der
Kasse oder ohne sie zu Reparaturzwecken verhandelt, so sind
die Besitzer verpflichtet, darüber genau Buch zu führen, von
welcher Kasse die zum Versand gelangten Gegenstände
stammen, zu welchem Zweck sie verhandelt wurden und an
wen sie gelangt sind.

Verleihung, Vermietung, Veräußerung der von der
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist nur mit Zu-
stimmung der Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48,
Wilhelmstraße 20, zulässig.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Sie sind durch
den Besitzer zu melden. Die Meldung hat an die Metall-
Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20,
bis spätestens zum 15. Juni 1918 zu erfolgen. Meldear-
ten werden den Maschinenbesitzern zugestellt. Falls eine solche
nicht bis zum 31. Mai 1918 eingeht, sind Vordrucke für
die Meldung bei der Metall-Mobilmachungsstelle unter An-
gabe der Vordrucknummer Bst. 2022b postfrei anzufordern.

Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit
deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.
Für jedes Gehäuse ist eine besondere Meldeart auszu-
füllen. Diese darf zu anderen Mitteilungen als zu der
Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet wer-
den.

§ 6.

Enteignung und Ersatzbeschaffung.

Wegen der Enteignung der beschlagnahmten Gehäuse
aus Sparmetall erfolgen besondere Bestimmungen. Sie
werden erst nach Sicherstellung des Ersatzes, für den die
Metall-Mobilmachungsstelle Sorge tragen wird, erfolgen.
Nachfragen über die Ablieferung und Ersatzbeschaffung
erörtern sich daher vor Bekanntgabe des Zeitpunkts für
die Ablieferung.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Be-
kanntmachung betreffen, sind an die Metall-Mobilmach-
ungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, zu richten,
mit der Bezeichnung „Betrifft Registriermaschinen“ zu ver-
sehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Mai 1918 in
Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Mai 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Mainz, den 1. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Koblenz, den 1. Mai 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz, Rheinbreitfeld.

R. N. 739/4. 18.

*) Demgemäß erstreckt sich die Beschlagnahme auch auf Ge-
genstände in kirchlichem, städtischem, kommunalem, Reichs- oder
Staatsbesitz.

Schützt die Felder!

Diese Mahnung kann nicht oft und dringend genug
allen ans Herz gelegt werden. Immer noch wird diebstahl
hiergegen verübt. Häufig kann man beobachten, daß
die Wege nicht innegehalten, sondern die Ränder der an-
liegenden Felder mit zu Wegen ausgetreten werden. Auf
besteckte Äder werden oft unbrauchbare Gegenstände,
schwere Steine usw. geworfen. Ferner sieht man nicht
selten, daß große Hunde auf solchen Feldern unbehindert
umherlaufen. Alles, was auch nur den geringsten Schaden
verursachen kann, muß vermieden werden. Jeder ist ver-
pflichtet, darauf zu achten und zu halten, insbesondere auch
die Kinder immer wieder entsprechend zu ermahnen.

Bekanntmachungen.

Ein Kind (Knabe),
4 Monate alt, soll in Pflege gegeben werden.
Bewerbungen unter Angabe des geforderten Pflegegeldes wolle man binnen 8 Tagen bei uns anbringen.
Oberlahnstein, den 29. April 1918.
Der Magistrat.

Marmelade
wird ausgegeben mit 1 Pfund auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 33 für die Buchstaben
A, Ki—Ku bei Mondorf, Ba—Be, Ka—Ke bei Klug
Chr., E, L, Sp, B bei Ems, D, E bei Nihling, F, Vi
—Bu bei Sepl, G, O bei Krag, H, Scha—Sche bei
Dötsch, J, D, W bei Klug Jaf., M, U bei Bittes, N,
P bei Strobel, R bei Raffei, S, St bei Kunz, Schu—
Schw, T, Z bei Rabeneder.
Niederlahnstein, den 30. April 1918.
Der Magistrat. R o d y.

Diejenigen, die während der diesjährigen Spargelzeit
Spargel von der Stadt beziehen wollen, wollen sich
bis zum 4. dieses Monats während den Bürostunden auf
dem Rathause, Zimmer 10 melden.
Niederlahnstein, den 1. Mai 1918.
Der Magistrat: R o d y.

Eine Geldbörse mit Inhalt u. eine Geldbörse ohne Inhalt
sind als Fundstücke abgegeben worden.
Niederlahnstein, den 30. April 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft
sollen die auf den Namen des Fuhrmannes **Johann Pht-
lipp Arzbächer III.** und den Eigentümern seiner ver-
storbenen Ehefrau in der Gemarkung **Braubach** belegenen
25 Grundstücke
am **11. Mai 1918, vormittags 10 Uhr**
an Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.
Braubach, den 27. 4 1918.
Königliches Amtsgericht.
gez. Bellingier.

Die Verpachtung der **Gras-, Weiden- und Schiff-
rohrnutzung** nach der Versteigerungsverhandlung vom 19.
April 1918 ist genehmigt worden.
Dies, den 29. April 1918.
Königl. Wasserbauamt.

Immobilien-Versteigerung
zu Oberlahnstein.

Am Montag, den 13. Mai 1918,
nachmittags 5 Uhr
werde ich auf Ansuchen der Firma **Franz
Kotter & Co.** in Liquidation in Coblenz,
im „Hotel Lahnrock“, Brückenstraße zu
Oberlahnstein unter den ordentlichen Bedingungen freiwillig
versteigern:
ein dreistöckiges Wohnhaus mit Treppenhau-
sanbau, Hofraum und Hausgarten, sowie Waschlüche,
gelegen in der Brückenstraße Nr. 6a zu Oberlahn-
stein, groß 443 ar;
Die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Büro
des Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Oberlahnstein, den 26. April 1918.
Der Kgl. Notar:
Justizrat Dr. Dahlem.

Grundstücks-Verkauf.

Die Erben **Anton Hillesheim** stellen zum Verkauf:
In Gemeinde Niederlahnstein
Nieder im Mittelgefeld:

	Stockbuch	Lagerbuch	Größe
	5236	2457	70 Aar. 30. Schuß
1.	5237	2465	31 „ 62 „
	2120	2458	11 „ 88 „
	5182	2466	45 „ 40 „
2.	5231	2348	10 „ 32 „ in der
			Marl 4. Teil
3.	5235	2448	22 „ 36 „ im
			Mittelgefeld

In Gemeinde Horchheim:

Wiesen. 1.	Flur 1 Nr. 83	79 ar 67 m in Breiten (Wiese)
„	Flur 1 Nr. 84	79 ar 67 m in Breiten (Wiese)
2.	Flur 2 Nr. 75	13 ar 79 m in der Stockwiese,
„	Flur 3 Nr. 51	12 ar 16 m im Escherfeld
„	Flur 3 Nr. 52	

Angebote auf einzelne Parzellen und auf das Ganze zu
richten an **Bankbeamter A. Hillesheim,**
Köln-Deutz, Karstr. 3.

Gesucht zuverlässiger
älter. Hausknecht
für dauernd.
**Lebosquet, Seminar-
Oekonom, Boppard.**

Laufjunge
gesucht.
Gebr. Leichert, Oberlahnstein.

Kellner-Lehrling,
Sohn braver Eltern, per sofort
in die Lehre gesucht.
Hotel zur Alten Post,
Limburg (Lahn).

Junges Mädchen
fürs Haus (auch erst jetzt schul-
entlassenes) zum 1. Mai od. früher
gesucht. **Flischauer,**
Mainzerstraße 121, Coblenz.

**Turn-Verein
Oberlahnstein.
E. V.**

Freitag Abend 9 Uhr
findet bei Mitglied Hh. Haud
„Zur Stadt Mainz“

**Jahres-
Haupt-Versammlung**
statt und werden die Mitglie-
der gebeten, zahlreich teilzu-
nehmen. Der Vorstand.

Empfehle meine großen Vor-
räte in starken abgehärteten

Gemüsepflanzen,
sowie Zwiebelpflanzen (gelbe
Bittauer).

Ant. Zeugius, Gärtnerei.

Ab 1. Mai Samstags und
Sonntags

keine Sprechstunden,
sonst täglich v. 9—12 u. 2—4 Uhr
San-Rat Dr. Niehues,
Spez. Arzt f. Magen- u. Darmleid.
Coblenz, Kaiserfriedrichstraße 8.

Nachruf!

Unsern lieben, leider so früh von uns
durch die feindlichen Augen für immer ge-
trennten Freunden

Josef Pinger und Wilh. Dasting

ihrer letzten Ruhestätte in Feindesland gewidmet

Des Benges Gerold weckte sachte
Den deutschen Siegfried auf im März,
Dah er sich rechte und erwachte
An Glanderns Front in Jora und Erz.

„Hn durch die Pfäde die Gefährte,
Die Artillerie samt Infanterie!“
Im Eifer jeder an der Spitze,
Ob Batterie, ob Kompanie.

Kanadier, Indier, Portugiesen
O english man, welch dunt Gewähl!
Bergeblich war dein Schanz, Schießen,
Dein Blut ertrinkt im Trichterspühl.

Wir aber müssen weichen, fliehen,
Um solcher lieben Selben weh!
Im Bedenkmal, in Mähen den Tagen,
Bezählten trauer sie die Treu.

Ihr habt im Donner der Kanonen,
Deutschland beschützt, den deutschen Rhein,
Wir können an seinen Ufern wohnen,
Und wollen euch ewig dankbar sein.

**Jakob Lay Jakob Böhm Johann Jax Ludwig Schädel
Josef Geis Fr. Bergenhahn Wilh. Disting Wilh. Reck**
Niederlahnstein, den 30. April 1918.

**Kreisverband für Handwerk und Gewerbe
im Kreise St. Goarshausen.**

Der unterzeichnete Vorstand ladet hiermit alle Gewerbe-Bereine, Handwerker-
Bereine und Innungen unseres Kreises zu der
am **Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 1/2 3 Uhr**
im Lokale des „**Deutschen Haus**“ zu **Caub** stattfindenden

Frühjahrs-Hauptversammlung

freundlichst ein und bittet die Vereine und Innungen ihre Vertreter hierzu ent-
senden zu wollen.

Die Reisekosten sind den Vertretern von ihren Vereinskassen zu erstatten und
soll jede Korporation auf je 50 Mitglieder mindestens 1 Vertreter entsenden.

Der Vorstand des Kreis-Verbandes:
Eduard Schickel, Vorsitzender.

Junges Mädchen

von 17—18 Jahren zu zwei Per-
sonen sofort gesucht.
Coblenz, Beatusstraße 25, I.

Mädchen

gegen guten Lohn gesucht.
**Reichschron, Pfaffenstraße
bei Coblenz.**

Zum 15. 5. oder 1. 6. tüchtiges
zuverlässiges

Küchenmädchen
für herrschaftl. Haushalt gesucht.
In erstgen. **Steinert, Coblenz.**
Löhrrstraße 143.

Fleißiges und properes

Dienstmädchen

für Hausarbeit gesucht. Schrift-
liche Bedingungen an
J. Sehl-Mainzer,
Wieguttsdörfer,
Senheim-Wesel.

Starke und breite

Handleiterwagen

in allen Größen wieder eingetroffen. Ferner

einige Handwagen

sowie **ein Fahrgewagen** zu verkaufen.

Max Borowski, Coblenz

Görresstraße 7.

Büglerinnen

sofort gesucht.
**Dampf-Waschanstalt
Karl Reußen, Coblenz,**
Schlachthofstraße 27.

Mädchen

für alle Hausarbeit sofort oder
später gesucht. Gute Behandlung.
Mehrgerei Schmitz, Bonn,
Eternenburgerstraße 68.

Todes-† Anzeige.

Stob 1, 21

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir
hiermit die schmerzgefüllte Trauernachricht, daß unsere liebe gute
Tochter und einzige Schwester

Auguste

Cochter der Eheleute Maurermeister **Karl Palm**
nach kurzer schwerer Krankheit, im Alter von 18 Jahren und
1 Tag, am Montag Abend 11 Uhr, sanft in dem Herrn
entschlafen ist.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an
die tiefbetrübten Eltern und Brüder.

Braubach, den 1. Mai 1918

Die Beerdigung findet **Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr** vom
Trauerhause, Karlstraße 7, aus statt.

Todes-† Anzeige.

Schmerzgefüllt machen wir allen Verwandten, Freun-
den u. Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß gestern
Abend um 11 Uhr, mein einzigst geliebter Sohn, unser
Sohn und Neffe

Heinrich Hammes

im Alter von 16 Jahren, nach längerem mit großer
Geduld ertragenem Leiden, vorher versehen mit den
Seelsmitteln der kath. Kirche, gestorben ist.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme und
ein frommes Gebet für den Verstorbenen tiefbetrübt an

Jakob Hammes nebst Angehörigen.

Oberlahnstein, Horchheim, Coblenz, den 30. April 1918.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 3. Mai,
nachm. 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Hochstr. 50, aus statt.
Das Traueramt wird Samstag, den 4. Mai, morgens 6 1/2
Uhr abgehalten.

**Kathol. Lehrlingsverein
Oberlahnstein.**

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht,
die Mitglieder von dem Ableben des Mitgliedes

Heinrich Hammes

in Kenntnis zu setzen und bitten an der Be-
erdigung am Freitag Nachmittag 4 1/2 Uhr
vollzählig teilzunehmen. Der Vorstand.

**Äpfel zu kaufen ge-
sucht.**

Konditorei **Wenzel.**
Oberlahnstein, Hochstraße 12.

**5 Kilo Treib-
riemen-Wachs**

à Kilo 3.50 Mark abzuge-
ben im

**Papiergeschäft
Eduard Schickel**

Treibriemen, Abköpfungs-Wachs
verhindert das Gleiten und
Abpringen des Riemens und
gibt dem Riemen dauernde
Zugkraft und Geschwindigkeit.

**Empfehle meine
Holzsohlen nebst
Holzandalen.**

Holzsohlenlager
P. Gerhartz, Niederlahnstein
Hochstraße

Strassburger Lose

à Mk. 3.50. 939 Geldgew.
Ziehung vom 8. - 11. Mai

Haupt-
gewinn **75 000 30 000**
20 000 M. bares Geld.
(Porto 15 Pf. jede Liste 30 Pf.)
versendet **Glücks-Kollekte**

Hch. Decker, Kreuznach

Braves Mädchen

als Stütze in H. Haushalt von
2 Personen und 2 Kindern ge-
sucht. **Ehrenbreitstein,**
Blindthal 101.